

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Heinrich Fink, Petra Bläss,  
Dr. Uwe-Jens Rössel und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/4336 –**

### **Zukunft der Mahn- und Gedenkstätte Lichtenburg im Landkreis Lutherstadt Wittenberg**

Das ehemalige Schloss Lichtenburg in Prettin (Kreis Lutherstadt Wittenberg) war eines der ersten Konzentrationslager, welches die Nazis 1933 einrichteten. Die Burg war zuvor bereits seit 1812 Zuchthaus, das wegen seiner unmenschlichen Bedingungen 1928 geschlossen wurde. Das KZ diente von 1933 bis 1939 überwiegend zur Internierung politischer Häftlinge. Unter den ersten KZ-Insassen waren zahlreiche Reichstagsabgeordnete der KPD – so Karl Bartel, Walter Stoecker, Lisa Ulrich – und der SPD, z. B. das Mitglied des preußischen Staatsrates Friedrich Ebert, der frühere hessische Innenminister Wilhelm Leuschner (1944 ermordet) und Heinrich Lüdemann. Weitere prominente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens mussten in Lichtenburg leiden. Später kamen Bibelforscher, Homosexuelle und Angehörige anderer von den Nazis verfolgter Opfergruppen hinzu.

1937 wurden die Häftlinge zum Aufbau des KZ Buchenwald eingesetzt. Die Lichtenburg wurde Frauen-Konzentrationslager. 1939 wurden die weiblichen Häftlinge ins KZ Ravensbrück verlegt. Die Lichtenburg war dann bis Kriegsende Standort einer SS-Einheit.

Am 8. Mai 1965 wurde die Lichtenburg Mahn- und Gedenkstätte mit einer ständigen Ausstellung. Sie gehört zu den authentischen Stätten der Verfolgung Andersdenkender im Dritten Reich, besitzt aber auch wegen des praktisch im Originalzustand erhaltenen Zellenbaus des Zuchthauses aus dem Kaiserreich, des erhaltenen Bunkerbaus aus der Nazizeit und der noch vorhandenen Häftlingsunterkünfte historische Bedeutung für eine längere Epoche davor.

Dem Vernehmen nach existieren als Folge finanzieller Schwierigkeiten jetzt jedoch Pläne, die erwähnte Ausstellung in einen Seitenflügel zu verlagern, in dem sich der Bunker befindet, der künftig allein Gedenkstätte sein soll. Das gesamte Schloss, seine Wirtschafts- und übrigen Nebengebäude sollen verkauft werden.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 31. Oktober 2000 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

1. Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass für Schloss Lichtenburg Verkaufspläne existieren?
2. Welche Gründe gibt die dem Vernehmen nach mit dem Verkauf beauftragte Bundesvermögensverwaltung dafür an?
3. Welche Pläne haben die derzeitigen Eigentümer mit dem Objekt?

Schloss Lichtenburg wurde als früheres Reichsvermögen nach dem Einigungsvertrag Eigentum des Bundes. Es ist für Zwecke des Bundes entbehrlich. Das Land Sachsen-Anhalt wie auch der Landkreis Lutherstadt Wittenberg, der im Schloss die Gedenkstätte und ein Kreismuseum unterhält, sind nicht zur Übernahme der Liegenschaft bereit. In den letzten Jahren waren keine positiven Einnahmen aus der Vermietung zu erzielen. Umfangreicher Bauunterhaltungsaufwand ist zur Sanierung der zum Teil schadhafte Bausubstanz erforderlich. Das Bundesministerium der Finanzen wird die für die Grundstücksverwertung zuständige Oberfinanzdirektion Magdeburg bitten, die Liegenschaft öffentlich zum Verkauf auszuschreiben. Falls sich am Erwerb interessierte Käufer melden sollten, werden die Verhandlungen so geführt, dass die künftige Nutzung der Anlage Rücksicht auf ihre geschichtliche Belastung nimmt.

4. Wie soll dabei die Gedenkstätte in angemessener Form Berücksichtigung finden?
5. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die Gedenkstätte entsprechend ihrer Konzeption für die künftige Gedenkstättenförderung in Bundesverwaltung zu übernehmen, falls nur damit der Erhalt gesichert werden kann?

Von der Gesamtnutzfläche der Schlossanlage mit über 23 000 m<sup>2</sup> nutzt der Landkreis als Museum und Gedenkstätte gegenwärtig 5 700 m<sup>2</sup>. 1965 wurde im so genannten Bunker der Lichtenburg, einem Kellergeschoss, dessen Zellen während der Jahre 1933 bis 1939 zur sog. „verschärften Haft“ genutzt wurden, eine Gedenkstätte eingerichtet. Das in einem anderen Schlossflügel untergebrachte Kreismuseum wurde 1977/78 um drei Ausstellungsräume für die Gedenkstätte ergänzt.

Bei der beabsichtigten Veräußerung wird der Fortbestand der Gedenkstätte zur Bedingung gemacht und grundbuchmäßig abgesichert werden. Die Zuschlagserteilung an einen privaten Kaufinteressenten wird von der Vorlage eines auch mit Blick hierauf sachgerechten Nutzungskonzepts abhängig gemacht.

Das Land Sachsen-Anhalt hat eine Übernahme des Schlosses in sein Gedenkstättenkonzept wegen fehlender überregionaler Bedeutung abgelehnt. Die Übernahme einer Gedenkstätte in Bundesverwaltung ist nach der Konzeption der Gedenkstättenförderung des Bundes ausgeschlossen.

Voraussetzung für eine Bundesförderung in diesem Rahmen wäre vielmehr, dass:

- das Sitzland sich zu mindestens 50 v. H. an der Förderung beteiligt und einen Förderantrag an den Bund richtet,
- das Vorhaben von nationaler bzw. internationaler Bedeutung ist und
- ein wissenschaftlich, museologisch und gedenkstättenpädagogisch fundiertes Konzept vorliegt.